



Themen der aktuellen Ausgabe



Vorwort

Landwirtschaftliche IPPC-Anlagen: Wie wird ein Stall zum IPPC-Stall?

Der Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft bringt es mit sich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Summe weniger werden, dafür vergrößern die verbleibenden Betriebe ihre Tierbestände in einem erheblichen Ausmaß.

Forststraßen

Berechtigte Naturschutzinteressen werden selten, aber doch, im Verfahren höher bewertet als rein forstwirtschaftliche Interessen - vielleicht ein Grund, warum so massiv die Bewilligungspflicht der Forststraßen in Frage gestellt wird?

Was die Oö. Umweltschutzanwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken

Sehnsucht nach Harmonie und Stimmigkeit in einer oft als unstimmig erlebten Welt – das befeuert zu Weihnachten die Erwartungen für öffentliche Inszenierungen bis hin zum privaten Feiern, vom Christkindlmarkt über Shopping mit Perchtenlauf bis hin zu jenen Erwartungen, wie ein „richtiges“ Weihnachtsfest im privaten Kreis abzulaufen habe. Nicht anders zwiespältig die Weihnachtsgeschichte: Sie deutet eine an sich äußerst bittere Realität von Steuerregistrierung, Armut und Flucht im Nachhinein durch eine sinnstiftende Interpretation. Für uns bleibt, im Alltäglichen auf den zweiten Blick auch etwas Gutes zu sehen – eine nicht immer ganz einfache Aufgabe angesichts der Realität, die uns spätestens nach Neujahr wieder einholt. Auch im Bereich des Gemeinwohls, des Schutzes der Umwelt und dem Respekt vor der Natur. Aber wie die Tibetischen Gebetsfahnen, die unverdrossen und bei starkem Wind umso lebhafter ihre sinnstiftende Botschaft zeichenhaft verbreiten, können auch wir dasselbe in täglicher Aktion und alltäglicher Zivilcourage tun, wo immer wir stehen.

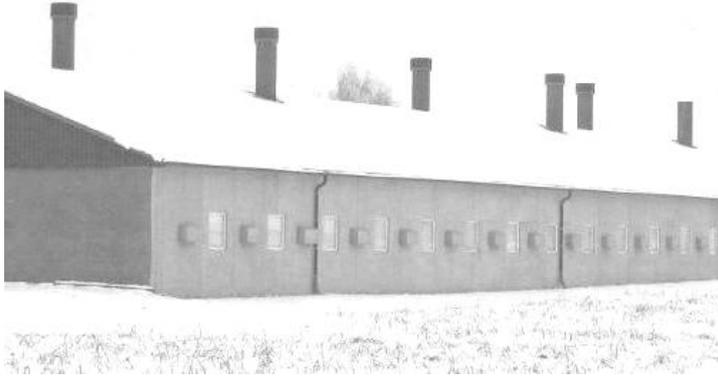
Frohe Weihnachten -

und viel Mut im Neuen Jahr!

Martin Donat

Oö. Umweltschutzanwalt





Landwirtschaftliche IPPC-Anlagen: Wie wird ein Stall zum IPPC-Stall?

Der Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft bringt es mit sich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Summe weniger werden, dafür vergrößern die verbleibenden Betriebe ihre Tierbestände in einem erheblichen Ausmaß. Stallgebäude werden in der Regel mit einem Verfahren nach der Oö. Bauordnung bewilligt. Ab gewissen Größenordnungen beim Tierbestand können auch aufwändigere Genehmigungsverfahren, wie Bewilligungsverfahren nach Oö. Umweltschutzgesetz (IPPC-Anlage) oder Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) in Frage kommen. Speziell bei Stallungen, die die Schwellenwerte für IPPC-Anlagen erreichen, gibt es aus unserer Sicht beträchtliche Auslegungsunterschiede, ab wann ein Bewilligungsverfahren nach Oö. Umweltschutzgesetz durchzuführen ist. Der IV. Abschnitt des Oö. Umweltschutzgesetzes gilt u.a. für:

- * Anlagen zur Intensivhaltung oder zur -aufzucht von Geflügel mit mehr als 40.000 Plätzen;
- * Anlagen zur Intensivhaltung oder zur -aufzucht von Schweinen mit mehr als 2000 Plätzen für Mastschweine oder 750 Plätzen für Säue.

Zu beachten ist: Handelt es sich beim landwirtschaftlichen Betrieb um einen einzelnen oder um mehrere Betreiber? Sind gemischte Bestände zu berücksichtigen: gibt es beispielsweise Hühner- und Schweinehaltung in einem Betrieb? Handelt es sich um einen oder um mehrere Standorte?

Unbestritten ist: Bei einem landwirtschaftlich Betrieb mit einem Betreiber ist bei Überschreitung eines Schwellenwertes am selben Standort die Anlage als IPPC-Anlage zu werten und daher nach Oö. Umweltschutzgesetz zu genehmigen. Zum Beispiel: Ein Landwirt betreibt einen Stall mit 30.000 Hühnern und möchte am selben Standort (20 m entfernt) einen weiteren Stall mit 30.000 Hühnern errichten. Hier handelt es sich eindeutig um eine IPPC-Anlage, da der Schwellenwert von 40.000 Hühnern überschritten wird. Lt. ÖKL-Merkblatt Nr. 02/2016 sind auch gemischte Bestände zu berücksichtigen. Also werden zB. gemischte Mastschweine- und Zuchtschweinebestände prozentuell aufgerechnet. Ab Erreichen der 100%-Schwelle handelt es sich um eine IPPC-Anlage. Zu dieser fachlich nachvollziehbaren Vorgangsweise gehen jedoch die Rechtsmeinungen auseinander. Eine wesentliche offene Frage betrifft derzeit noch die Vorgangsweise bei mehreren Betreibern. Sehr oft werden an einem landwirtschaftlichen Betrieb mehrere Gesellschaftsformen gegründet. Zum Beispiel: Der Vater betreibt eine pauschalisierte Landwirtschaft, der Sohn gründet eine KG für einen neuen Stall. Rechtlich wird des Öfteren auf die erforderliche „Betreiberidentität“ verwiesen. Tierbestände von mehreren Betreibern dürften somit nicht zusammengezählt werden. Ein rechtlicher Formalismus, der aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, da die Auswirkungen einer Anlage - unabhängig von Gesellschaftsformen am Papier - zu betrachten sind. Diese sehr komplexe Rechtsmaterie hat dazu geführt, dass bisher in Oberösterreich kaum IPPC-Anlagen im Tierhaltungsbereich bestehen. Es ist aber in jedem Fall davon auszugehen, dass zukünftig die Tierbestände pro Betrieb weiter wachsen und somit auch verstärkt Genehmigungsverfahren für IPPC-Anlagen erforderlich werden.

Die Oö. Umwelthanwaltschaft hat zur Abklärung dieser Fragestellung im Institut für Umweltrecht der Universität Linz eine Studie in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden für Anfang nächsten Jahres erwartet.



Forststraßen

Berechtigte Naturschutzinteressen werden selten, aber doch, im Verfahren höher bewertet als rein forstwirtschaftliche Interessen - vielleicht ein Grund, warum so massiv die Bewilligungspflicht der Forststraßen in Frage gestellt wird:

Überraschenderweise wurde innerhalb weniger Monate bereits das zweite größere Forststraßenprojekt der Österreichischen Bundesforste im Gemeindegebiet von Molln behördlich versagt. Nachdem bereits die Forststraße „Satterl“ auf den von Spaziergängern und Wanderer beliebten Bergstock „Steinköpfl“ - ein Naherholungsgebiet unmittelbar östlich des Zentrums von Molln - in erster Instanz von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf negativ entschieden wurde, darf nunmehr auch die Forststraße „Toif“ – ein Gemeinschaftsprojekt der Österreichischen Bundesforste mit einigen Landwirten – nicht gebaut werden.

Die beantragte Forststraße Toif mit einer Länge von etwa 4 km und ihren beiden Stichwegen mit Längen von etwa 800 m hätte die Grunderschließung für das große zusammenhängende Waldgebiet rund um den Reitberg/Annaberg darstellen sollen.

Nach längerer Projektierungsphase und intensiver Begutachtung durch mehrere Naturschutzexpertinnen und -experten des Landes wurde die Forststraße fachlich negativ beurteilt.

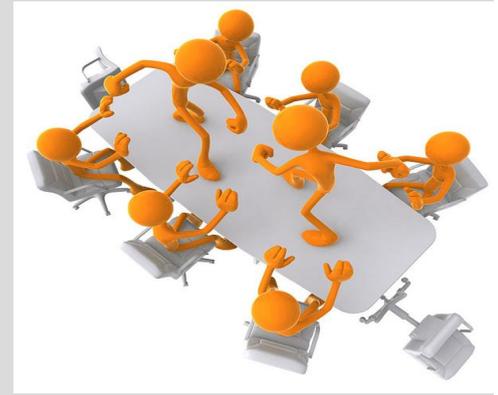
Die abschnittsweise extremen Querneigungen des Geländes, die notwendigen Querungen der tief eingeschnittenen Gräben und die ungünstigen Änderungen von Wanderwegen führen unstrittig zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes, aber auch des Erholungswertes der Landschaft.

Schließlich wurde in den Gutachten schlüssig und nachvollziehbar dargelegt, dass auch durch Auflagen und Bedingungen bzw. bei einer möglichst landschaftsschonenden Bauausführung die zu erwartenden Eingriffe nicht so weit reduziert werden können, als dass die Straße fachlich tolerierbar wäre.



Das Oö. Landesverwaltungsgericht hat nach umfangreicher Prüfung schließlich festgehalten, dass zwar die Interessen der Antragsteller nachvollziehbar und hoch sind, jedoch die sehr hohen öffentlichen Interessen am Natur- und Landschaftsschutz nicht überwiegen oder ihnen gleichwertig sind.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat somit den gut begründeten, abweisenden erstinstanzlichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf bestätigt.



Wasserkraft

Die Energie AG Oberösterreich plant im Gemeindegebiet von Ebensee ein Pumpspeicherkraftwerk zu errichten. Die Anlage nutzt das Wasser des Traunsees mit Hilfe eines Speichers im Rumitzgraben, der etwa 1,3 Mio m³ hält. Anders als dieser am Westabhang des Großen Sonnsteines geplante, ca. 6,5 ha große Oberwasserspeicher sind die übrigen wesentlichen Anlagenteile - wie zB Triebwasserwege, Kaverne mit Kraftstation sowie Ein- und Auslaufbauwerk - im Berg bzw. im See und somit nicht sichtbar. Vorgesehen ist der Einbau einer reversiblen Pumpturbine, die zum einen den Betrieb der Anlage im Turbinenmodus ermöglicht - Abarbeitung des Wassers vom Oberwasserspeicher in den Traunsee - zum anderen kann in Zeiten geringen Energiebedarfs eine Rückführung des Wassers vom Traunsee in den Oberwasserspeicher erfolgen. Die Leistung des Kraftwerkes beträgt im Pumpbetrieb 150 MW und im Turbinenbetrieb 170 MW. Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden durch eine optimale Gestaltung der Böschungsflächen und Vorschüttungen beim Speicherbauwerk maßgeblich verringert. Die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung steht kurz vor einem positiven Abschluss. Ob und wann jedoch eine Realisierung des Bauvorhabens stattfindet, wird wohl von der Strompreisgestaltung der nächsten Jahre abhängig sein.

Umweltschlichter: Arbeitstreffen

Auf Einladung der Oö. Umweltschlichterschaft fand das diesjährige, turnusmäßige Treffen der Umweltschlichterschaften der Bundesländer am 10. und 11. November in Linz statt. Fragen des Technischen Umweltschutzes standen diesmal im Mittelpunkt - insbesondere Geruch, Lärm und Luftimmissionen. Rechtliche Fragen rund um das Thema IPPC-Anlagen und Intensivtierhaltung, wie auch Möglichkeiten des Einsatzes von Biomonitoring in Umweltverfahren und bei der Umweltkontrolle wurden eingehend erörtert. Praktische Vorschläge, wo Vereinfachungen von Verfahren und Verwaltungsabläufen zielführend sind, aber auch wo klare und verbindliche Regelungen fehlen und dadurch unnötigen Verwaltungsaufwand und Unsicherheit in der betroffenen Bevölkerung und bei Bewilligungswerbern entstehen, wurden diskutiert und eine gemeinsame Position entwickelt. Trotz der Zersplitterung der Zuständigkeiten für Umwelt und Natur (Bund und Länder, 9 Bundesländer) trägt dieser regelmäßige Erfahrungsaustausch dazu bei, dass regionale Unterschiedlichkeit nicht zum umweltpolitischen Stolperstein wird.

Informieren Sie sich ausführlich über die Aktivitäten der verschiedenen Landesumweltschlichterschaften unter <http://umweltschlichterschaft.purespace.eu/de/> sowie auf unserer eigenen Homepage www.ooe-umweltschlichterschaft.at

Mediation

Mediation ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes, bei dem ein unabhängiger Dritter die Konfliktparteien dabei begleitet, zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen. Die Vermittlung in (Umwelt-) Konflikten ist eine der wesentlichen Aufgaben der Oö. Umweltschlichterschaft. Um unser Know-How in der Konfliktlösung zu erweitern, hat unser Mitarbeiter Ing. Franz Nöhbauer den Diplom-Lehrgang Mediation absolviert und im November abgeschlossen. Mediation bietet auch in Behördenverfahren die Möglichkeit, frühzeitig Interessenskonflikte auszumachen und erfolgreich zu behandeln. Wie bereits im UVP-Gesetz sollte daher auch in Bau- und Gewerbeverfahren die Möglichkeit bestehen, das Bewilligungsverfahren für eine Mediation zu unterbrechen.

Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltschlichterschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschlichterschaft.at

Redaktion:
Johanna Eckerstorfer / Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltschlichterschaft
Amt der Oö. Landesregierung
Biomasseverband